

Beschlussvorlage Nr. 044/2023	Dez/Amt: II / 60.
	Bearbeiter: Rosin, Sylvia
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bauausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	11.05.2023 25.05.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Heidenau
- Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf i.d.2.Fassung v. 21.11.2022

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie des Landschaftsplanes entsprechend der bauplanungsrechtlichen Einzelbeschlüsse gemäß Anlage 044/2023-1 sowie als Ganzes abzuwägen.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

Der Stadtrat hat am 22.06.2017 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) sowie des Landschaftsplanes für die Stadt Heidenau beschlossen (Vorlagen-Nr. 071/2017).

Nach der Erarbeitung des Vorentwurfs wurden die Unterlagen (Vorentwurf FNP mit Begründung und Umweltbericht sowie Landschaftsplan [LP]) der Öffentlichkeit am 20.03.2018 im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Pestalozzi-Gymnasium vorgestellt. Die Planteile zum Vorentwurf des FNP sowie des Landschaftsplanes lagen im Zeitraum vom 12.03.2018 bis einschließlich 09.04.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Heidenau aus. Überdies konnte der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes sowohl auf der Internetseite der Stadt Heidenau als auch im Zentralen Landesportal Bauleitplanung eingesehen werden. Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange (TöB) wurde parallel dazu Gelegenheit zur Äußerung, insbesondere zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gegeben.

Die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen fand in der Sitzung des Stadtrates am 20.12.2018 (Vorlagen-Nr. 090/2018) statt. Auf der Grundlage der Abwägungsergebnisse wurde der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Landschaftsplan erarbeitet bzw. präzisiert und die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Nach Einarbeitung aller Belange aus der Abwägung des Vorentwurfs sowie der Aktualisierung der Planunterlagen aufgrund des zeitlichen Voranschreitens, wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Heidenau in der Fassung vom (i.d.F.v.) 28.01.2022 dem Stadtrat der Stadt Heidenau erneut vorgelegt. Mit Beschluss vom 31.03.2022 (Vorlagen-Nr. 028/2022) wurde der Flächennutzungsplan (Planzeichnung mit Begründung, Umweltbericht und den dazugehörigen Anlagen sowie dem Landschaftsplan) durch den Stadtrat gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Öffentlichkeit, den Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbarkommunen wurde im Rahmen der Beteiligung nach § 2 Abs. 1, 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a BauGB im Zeitraum vom 09.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022, Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Überdies konnte der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowohl auf der Internetseite der Stadt Heidenau als auch im Zentralen Landesportal Bauleitplanung eingesehen werden. Parallel dazu fand am 10.05.2022 eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit im Pestalozzi-Gymnasium statt.

Die Abwägung der zum Entwurf (i.d.F.v. 28.01.2022) eingegangenen Stellungnahmen fand in der Sitzung des Stadtrates am 22.12.2022 (Vorlagen-Nr. 124/2022) statt. Auf der Grundlage der Abwägungsergebnisse erfolgte eine erneute Überarbeitung dreier Teilbereiche des Entwurfs des Flächennutzungsplans.

Mit Beschluss vom 22.12.2022 (Vorlagen-Nr. 153/2022) wurde die 2. Fassung des FNP-Entwurfs vom 21.11.2022 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht, den dazugehörigen Anlagen sowie dem Landschaftsplan durch den Stadtrat gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Öffentlichkeit, den Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbarkommunen wurde im Rahmen der Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB im Zeitraum vom 06.02.2023 bis einschließlich 09.03.2023 Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Überdies konnte der Entwurf des Flächennutzungsplanes i.d.2.F.v. 21.11.2022 sowohl auf der Internetseite der Stadt Heidenau als auch im Zentralen Landesportal Bauleitplanung eingesehen werden.

Von 17 beteiligten TöB haben sich 12 zur Planung geäußert, teilweise ohne Einwände und Bedenken. Zwei Stellungnahmen wurden von der Öffentlichkeit eingereicht. Die Stellungnahmen betrafen im Wesentlichen folgende Belange:

- Hochwasserschutz
- Aktualisierung von Datengrundlagen
- Wohnbauflächen
- Nutzung Lugturm

Es sind 3 Beschlüsse zu fassen und die Abwägung als Ganzes zu beschließen. Darüber hinaus sind keine Stellungnahmen eingegangen, die eine weitere Planänderung zur Folge haben. Alle Stellungnahmen sind lediglich zur Vervollständigung enthalten.

Planungsfortgang:

Nach der Beschlussfassung über die Abwägung ist der Feststellungsbeschluss durch den Stadtrat zu fassen. Der Flächennutzungsplanentwurf ist bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Prüfung und Genehmigung gemäß § 6 BauGB einzureichen.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Anlagen:

- 044/2023-1: Abwägungstabelle
- 044/2023-2: Stellungnahmen, TöB & Öffentlichkeit

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!